

## *Gemeinsamer Antrag von FW, Grünen, ÖDP, Bayernpartei und FDP*

Herrn  
Bezirkstagspräsidenten  
Dr. Olaf Heinrich

### **Antrag: Appell des Bezirkstages an den Bayerischen Bezirkstag und Petition an den Bayerischen Landtag zur geplanten Wahlrechtsreform**

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### Der Bezirksausschuss / Bezirkstag möge beschließen:

1.

Der Bezirkstag von Niederbayern spricht sich gegen die Wiedereinführung des d'Hondt'schen Auszählverfahrens für die Bezirkswahlen aus. Der Bezirkstag appelliert an den Bayerischen Bezirkstag, sich beim Bayerischen Landtag für die Beibehaltung des Auszählverfahrens nach Hare-Niemeyer für die Bezirkswahlen einzusetzen.

2.

Der Bezirkstag von Niederbayern beantragt mit einer Petition an den Bayerischen Landtag, dass der Landtag das bestehende Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer für Kommunalwahlen nicht ändert, sondern belässt und damit der Empfehlung von Ministerpräsident Seehofer folgt.

#### Begründung:

Medienberichten zufolge plant die CSU-Landtagsfraktion, das Auszählverfahren bei der Kommunalwahl und bei der Bezirkswahl zu ändern. Anstelle des derzeit geltenden Hare-Niemeyer-Verfahrens soll das d'Hondt'sche Zählverfahren eingeführt werden. Damit würden die Reststimmen, die bei den Parteien für das jeweils nächste Mandat nicht mehr reichen, hauptsächlich der größten Partei zugutekommen. Die unterzeichnenden Bezirksräte halten es für notwendig, den Landtag zu bitten, von diesem Vorhaben abzusehen. Das derzeit geltende Hare-Niemeyer-Verfahren hat sich bewährt und bildet den Wählerwillen zielgenauer ab, als ein Auszählverfahren, das einseitig die größte Partei begünstigt.

Der Bezirkstag sollte dem Landtag signalisieren, dass die gewählten Vertreter der Meinung sind, dass das Hare-Niemeyer-Verfahren sich neutral zur Größe der Parteien verhält, d.h. weder kleine noch große Parteien bevorzugt oder benachteiligt werden.

Nach Art 1 (2) des Bayerischen Petitionsgesetzes sind juristische Personen des öffentlichen Rechts berechtigt, Petitionen an den Bayerischen Landtag zu richten, sofern die Petition einen Gegenstand ihres sachlichen Zuständigkeitsbereichs betrifft. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall gegeben. Quelle:

[https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/scripts/get\\_file/GO\\_PetGesetz\\_072008Anl4\\_BF.pdf](https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/scripts/get_file/GO_PetGesetz_072008Anl4_BF.pdf)

*Diesen gemeinsamen Antrag zeichnen nach Rücksprache die Bezirksräte Heinrich Schmidt und Johann Weinzierl (FW), Markus Scheuermann (Grüne), Urban Mangold (ÖDP), Anton Maller (Bayernpartei) und Toni Deller (FDP).*